

# Stellungnahme Umweltdachverband und Naturschutzbund zu den Entwürfen der GAP Interventionen 18.11.2021

Zum aktuellen Bearbeitungsstand der Interventionen des GAP-Strategieplans (Bearbeitungsstand 22.10.2021, Vers. 2.1)<sup>1</sup> nehmen der Umweltdachverband und der Naturschutzbund wie folgt Stellung:

## Allgemeines

- Wir fordern weiterhin eindrücklich, dass Budgetierung und Prämiengestaltung der biodiversitätswirksamen Maßnahmen in einer Höhe erfolgen müssen, die für die Landwirtinnen und Landwirte attraktiv ist. Nur so kann eine hohe Teilnahme gewährleistet werden. Da selbst zum jetzigen Zeitpunkt nicht alle Angaben zu den Prämienhöhen vorliegen (z.B. liegt die ÖPUL Sonderrichtlinie als Arbeitspapier vor<sup>2</sup>, es fehlen jedoch die Anhänge mit detaillierten Prämienaufschlüsselungen), behalten wir uns vor, zu einem späteren Zeitpunkt zu den Prämienhöhen Stellung zu nehmen.
- Um die Attraktivität der Prämien zu gewährleisten, fordern wir zusätzlich regionalisierte Prämienhöhen, damit biodiversitätsfördernde Interventionen in Gunstlagen überhaupt in Anspruch genommen werden.
- Wir bedauern, dass unser Ergänzungswunsch einer Intervention „Abgestufter Wiesenbau“, nicht umgesetzt wurde.
- Ein sinnvolles System an Förderobergrenzen und Camping soll implementiert werden.

## Ökoschema

- Folgende umweltwirksame Interventionen mit positiver Wirkung auf die Biodiversität sollen im Ökoschema oder in anderen Interventionen verankert werden:
  - Biodiversitätsflächen: Kiebitzäcker, Lichtäcker, Lerchenfenster
  - Zuschläge für Natura 2000 (Europaschutzgebiete und/oder Schutzgüter der Naturschutz-Richtlinien)
  - Kleinschlägigkeit

## 70-1 Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung (UBB)

- Wir bedauern, dass unser Vorschlag bei der Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen vom Mai 2021 nicht übernommen wurde, eine Vorgabe von „*mindestens drei verschiedene Kulturen*“ auf den Ackerflächen des Betriebs zu ergänzen.
- Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen: Wir schlagen vor, bei der Formulierung „a. Auf Feldstücken mit mehr als x ha sind am Feldstück Biodiversitätsflächen ...“ wieder den Wert 3 ha einzusetzen.

---

<sup>1</sup> <https://info.bmlrt.gv.at/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan/stellungnahme-bearbeitungsstand-interventionsbeschreibung.html>

<sup>2</sup> Diskussionsstand österreichischen Agrarumweltprogramm ÖPUL inkl. Öko-Regelungen und Ausgleichszulage AZ Arbeitspapier zur Erstellung des Österreichischen GAP-Strategieplans || [https://info.bmlrt.gv.at/dam/jcr:c78a3e30-617f-49ff-96fd-aa9ef1132212/%C3%96PUL\\_AZ\\_inkl\\_Finanzsch%C3%A4tzung\\_SRL.pdf](https://info.bmlrt.gv.at/dam/jcr:c78a3e30-617f-49ff-96fd-aa9ef1132212/%C3%96PUL_AZ_inkl_Finanzsch%C3%A4tzung_SRL.pdf)

- Bei der Anzahl der Mischungspartner für Biodiversitätsflächen auf Ackerflächen schlagen wir wie im Mai 2021, mindestens 7 insektenblütige Mischungspartner aus zumindest drei verschiedenen Pflanzenfamilien vor, die auch aus verschiedenen Saatgutmischungen stammen können. Die Anzahl von 7 Mischungspartnern soll garantieren, dass im Zielbestand jedenfalls 5 Mischungspartner aufgekommen und verschiedene Strukturen vorhanden sind.
- Wir verlangen eine bessere Dotierung der punktförmigen Landschaftselemente pro Hektar und Jahr:
  - Landschaftselemente Sonstige: von 8 € auf 10 € erhöhen
  - Landschaftselemente Streuobstbaum: von 12 € auf 15 € erhöhen
  - Darüber hinaus sollen neuangelegte Streuobstbäume ab der Anlage mit 15 € gefördert werden – und nicht erst ab fortgeschrittenem Kronendurchmesser. Auch soll die Baumpflege / -schnitt finanziell gefördert werden.
- Wir begrüßen die Förderung von Mehrnutzungshecken, die Gehölze sollten soweit möglich aus regionaler Herkunft stammen.

### 70-2 Biologische Wirtschaftsweise

- Wir begrüßen, dass „BIO“ gegenüber dem Entwurf von Mai 2021 wieder eine eigene Maßnahme ist, kritisieren aber die Kürzung der Basisprämie.
- Durch die Kombinationspflicht mit UBB ergeben sich höhere Arbeitsanforderungen. Gleichzeitig kommt es zu einer Kürzung der Basisprämie im Gegensatz zur laufenden Förderperiode. Das Argument, die Prämie durch Top-Ups aufbessern zu können, ist insofern irreführend, als sich durch die höheren Auflagen durch die Kombinationspflicht von „BIO“ mit der Intervention UBB der Arbeitsaufwand erhöht und es so insgesamt zu einer schlechteren Abgeltung der Arbeitsleistungen kommt.
- Der Flächenanteil von BIO soll bis Ende der Programmperiode bei 40% liegen (Zielvorgabe).

### 70-11 Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau

- Entsprechend dem Vorsorgeprinzip dürfen keine Neozoen eingesetzt werden, bei denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass sie als invasive Neozoen die einheimische Fauna bedrohen könnten.

### 70-12 Almbewirtschaftung

- Wir begrüßen den Zuschlag für Naturschutz auf der Alm, möchten aber noch ein paar Unterpunkte verbessert haben:
  - Die Obergrenze von 1,5 GVE ist für Niederalmen aus Sicht des Naturschutzes kontraproduktiv, da Unterbeweidung die Verbuschung und Verwaldung zur Folge hat. Wir schlagen deshalb eine nach Höhenstufen gestaffelte GVE-Obergrenze vor.
- Wir schlagen die Ergänzung eines weiteren, unabhängigen optionalen Zuschlag 7) „Vereinfachter Almbewirtschaftungsplan & Weidetagebuch“ vor: ein grober Übersichtsplan der Alm, mit differenzierten Weidebereichen und grob zugeordneten Weidezeiten und Viehbesatz vor sowie einer groben Dokumentation der Umsetzung. Das Ziel ist es, auf einem großen Anteil der österreichischen Almen (die optionale Maßnahme „Naturschutz auf der Alm“ wird nur wenige Almen treffen), einen Anreiz für eine niederschwellige, standortangepasste Bewirtschaftung zu erreichen, die sicherstellt, dass für den Naturschutz hochwertige Lebensräume langfristig erhalten bleiben, in dem sie extensiv bewirtschaftet werden und nicht verbuschen. Gleichzeitig wird damit verhindert, dass als Ausgleich für verbuschte/ verwaldete Almflächen, Flächen mit tiefgründigem Boden gerodet und zu ertragreichen Fettweiden gemacht werden.

Im Rahmen der üblichen Strukturen (Alminspektor, Berater\*innen der Landwirtschaftskammer, ausgewählte externe Berater\*innen) sollten geförderte / kostenlose Beratungen zur Erstellung der Almbewirtschaftungspläne angeboten werden.

Ergänzt werden soll auch eine verpflichtende Fortbildung für Entscheidungsträger\*innen bei der Beweidung auf der Alm (Almbewirtschafter\*innen und Hirt\*innen) werden.

- Der Einstieg in die Maßnahme inkl. optionaler Zuschläge soll bis zum Ende der Periode möglich sein.

#### **70-13 Tierwohl-Behirtung**

- Wir schlagen die Förderung des Herdenschutzes vor (z.B. Herdenschutzhunde und/oder Zäune), gegebenenfalls auch als Investitionsförderung.

#### **70-16 Naturschutz WF**

- Wir kritisieren, dass der Einstieg nur bis zum Jahr 2025 möglich ist. Wir fordern einen kontinuierlichen Einstieg bis zum Ende der Programmperiode.
- Der optionale Zuschlag „Regionaler Naturschutzplan“ wird begrüßt.
- Wir betonen noch einmal unseren Ergänzungswunsch vom Mai 2021, dass in Regionen mit fehlendem Gerät (Ackerbaugebieten, Intensiv-Grünlandgebieten) die Prämienhöhe nach Vollkosten kalkuliert werden soll. Die Prämienobergrenze für die Massnahme Naturschutz soll wie beim „Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau“ bei mind. 2000 Euro liegen.

#### **72-1 Natura 2000 - Landwirtschaft**

- Die Möglichkeit, für Bewirtschaftungsauflagen, die sich aus Natura 2000 / Europaschutzgebiets-Verordnungen und Managementplänen ergeben, Förderungen zu erhalten, wird sehr begrüßt.
- Der Zuschlag für Schnittzeitaufgaben sowie Habitate und Lebensraumtypen wird sehr begrüßt.

#### **73-3 Infrastruktur Wald**

- Österreich verfügt über ein dichtes Forststraßennetz. Laut Österreichischer Waldinventur gab es im Jahr 1996 bereits 150.300 km Forststraßen innerhalb des Waldes, am Waldrand und bis zu 75 m außerhalb des Waldes verlaufende LKW-Straßen, was einer Wegdichte von 45 lfm / ha Wald entsprach.
- Wir schlagen vor, dass für jede geplante Forststraße in einem Nutzungskonzept durch eine vorab durchgeführte regional-raumplanerische Beurteilung die Notwendigkeit einer weiteren Forststraßenerschließung geklärt wird. Zusätzlich schlagen wir einen Kriterienkatalog vor, um ausschließlich naturverträgliche Forststraßen finanziell zu fördern.

#### **73-4 Waldbewirtschaftung**

- Wir begrüßen die Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft bei der Wiederaufforstung und die explizite Nennung der „*Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung bei neuen Vorkommen invasiver Neobiota*“.
- Trotzdem schlagen wir weiterhin vor, dass eine Beimischung von nicht-heimischen, nachweislich in Österreich nicht invasiven Baumarten in Waldbeständen nur außerhalb von Schutzgebieten bis zu einem Anteil von 10% (innerhalb von Schutzgebieten 0%) gefördert wird. Zusätzlich soll für nicht-heimische Baumarten ein regionalisiertes Risikomanagement eingerichtet werden.

- Wir sehen es als kritisch, dass die Förderung von biodiversitätsfördernden Strukturen (Habitatmassnahmen, Investitionen zum Schutz der biologischen Vielfalt) in den vorliegenden Teilen des GAP-Strategieplans noch nicht konkretisiert wurde.

Wir schlagen zumindest folgende Inhalte vor:

- naturnaher Waldbau
- Verwendung von Pflanzmaterial aus heimischer, regionaler Herkunft.
- Elemente zur Erhöhung der Wald-Biodiversität (Totholz liegend und stehend, Biotopbäume, etc.)
- besondere und selten Baumarten
- Naturwaldreservate
- Maßnahmen für künftige klimastabile, natürliche Waldgesellschaften
- Extensive Bewirtschaftungsformen

### **73-15 Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes**

- Eine Vorfinanzierung der Projekte soll in begründeten Fällen möglich sein.
- Aufgrund der hohen Priorität des Biodiversitätsthemas fordern wir eine deutliche Erhöhung des Budgets im Vergleich zur Vorperiode.